

Einführung in das neue Psychiatrie-Entgeltsystem und erste Bewertung durch den vdek

Stefan Wöhrmann Abteilungsleiter "Stationäre Versorgung" Verband der Ersatzkassen e. V.

Fachtagung der vdek-Landesvertretung Thüringen "Das neue Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik" am 27. Oktober 2014 in Erfurt

Entwicklung psychischer Erkrankungen

- Aktuellen Zahlen zu Folge scheinen immer mehr Menschen an psychischen Erkrankungen zu leiden.
- In allen Versorgungsbereichen sind steigende Behandlungszahlen zu verzeichnen.
- Nach Berechnungen der Bundesregierung hat sich seit 2001 der Anteil an Arbeitsunfähigkeitstagen aufgrund psychischer Erkrankungen verdoppelt.
- Die Erwerbsminderungsrenten aufgrund psychischer Erkrankungen haben um 66 Prozent bei Männern und um 97 Prozent bei Frauen zugenommen.

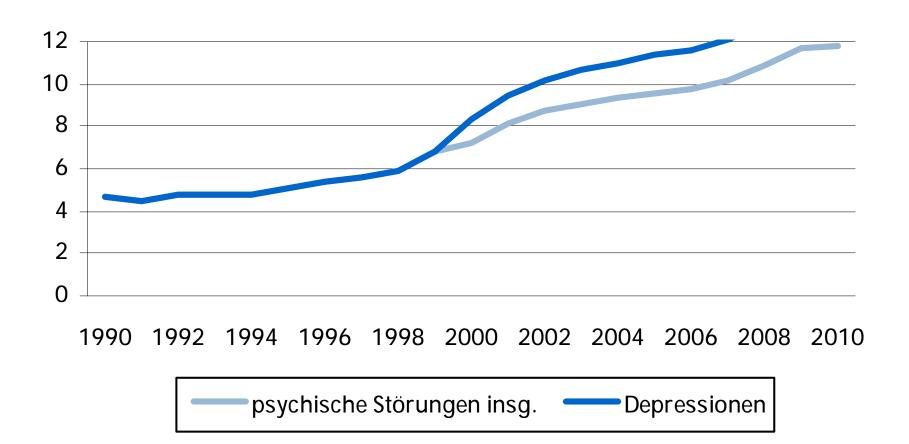


Anstieg stationärer Behandlungen in den letzten Jahren

- Die Zahl der stationären Behandlungen stieg im Bereich der Psychiatrie in den letzten 20 Jahren um 129 Prozent.
- Besonders drastisch war die Entwicklung bei den Depressionen; hier war ein Anstieg der stationären Behandlungsfälle um 117 Prozent in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen.
- Mehr als 1/3 der Krankenhauspatienten begeben sich innerhalb der ersten zwei Jahre erneut in eine stationäre Behandlung.
- Davon wird 1/3 bereits in den ersten 30 Kalendertagen wieder aufgenommen.



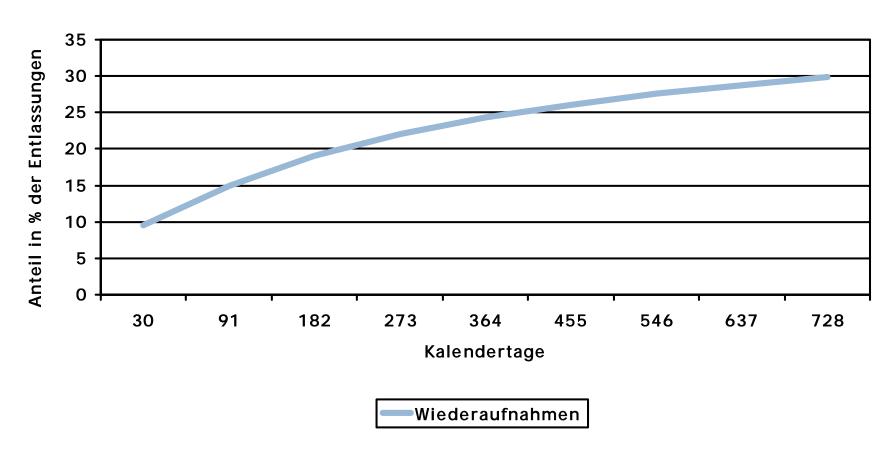
Anstieg stationärer Krankenhausfälle je 1000 Versicherte



Quelle: Barmer GEK Report 2011



Wiederaufnahmequoten in Tagen nach stationärer Entlassung



Quelle: Barmer GEK Report 2011



Optimierung durch sektorübergreifende Versorgungsansätze (I)

- Die Sektorengrenzen führen zu Defiziten in der Behandlungskontinuität.
- Erstmalig hat ein Versorgungsforschungsprojekt unter Beteiligung von Ersatzkassen Zahlen zu Zeitintervallen zwischen Entlassung aus stationärer Behandlung und ambulanter Weiterbetreuung veröffentlicht.
- Im Durchschnitt vergehen zwischen sechs und elf Wochen zwischen Entlassung und ambulanter Weiterbetreuung.
- Besonders alarmierend sind die Zahlen in der Behandlung von Suchterkrankungen, wo die Zeitspanne im Durchschnitt 80 Tage beträgt.



Optimierung durch sektorübergreifende Versorgungsansätze (II)

- Die Erkenntnisse aus der Versorgungsforschung sprechen für eine Neustrukturierung der psychiatrischen Versorgungslandschaft.
- Es ist erforderlich, die Schnittstellen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung zu stärken und bestehende Sektorenbarrieren abzubauen.
- Unterschiedlich beteiligte Kosten- und Sozialleistungsträger haben dies in der Vergangenheit behindert.



Weiterentwicklung des Finanzierungsrahmens

Der Finanzierungsrahmen regelt

- das Entgeltverfahren (Selbstkostendeckung oder (Fest-)Preissystem),
- ob Personalanhaltszahlen als Qualitätsmerkmal eingesetzt werden sollen (GBA-Beratungen hierzu beginnen in Kürze),
- die Finanzierung von Personal- und Sachkostensteigerungen,
- die Qualitätsanforderungen,
- den Umgang mit Leistungssteigerungen (Erlösausgleiche),
- den Einsatz des Entgeltsystems.



Entgeltsystem

- DRG oder PEPP sind Instrumente, bestehend aus einem Katalog und Abrechungsbestimmungen.
- International gesehen werden DRG (leistungsbezogene Entgelte) im Rahmen von Budgetverteilungssystemen eingesetzt.
- In Deutschland werden die Entgelte in einem Festpreissystem eingesetzt.
- Entgeltsysteme bestehen aus einer Leistungsbeschreibung und einer Abrechungseinheit.
- Nicht PEPP ist das Problem, sondern der ordnungspolitische Rahmen!







- Die Kritik richtete sich eigentlich gegen die
 - neue Bundespflegesatzverordnung ("Abklatsch" des KHEntgG)
 - auf sich warten lassende Ergebnisse des G-BA (QS-Indikatoren, Personalanhaltszahlen)
 - Definition von Krankenhausbehandlung in § 39 SGB V
- Degression kann zu Einzelfallbenachteiligung führen
- Degression ist gesamtwirtschaftlich neutral
- Degression auf Krankenhausebene? (54 Prozent der Tage sind in Stufe 1 und ein Prozent in Stufe 4)
- Die Güte eines Entgeltsystems korreliert positiv mit der Güte der Kosten- und Leistungsdaten!



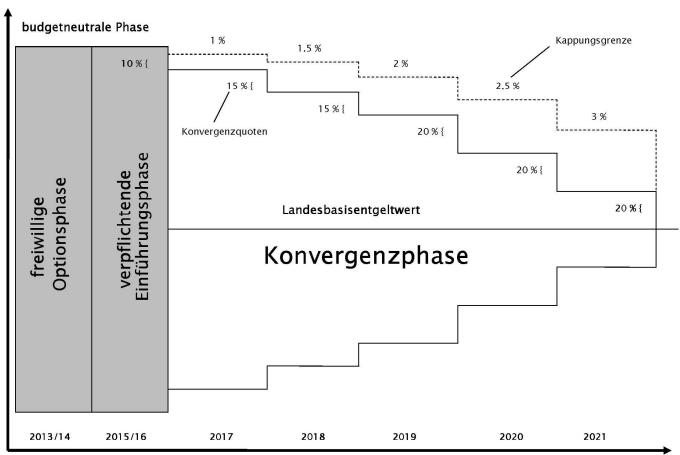
Ergebnis der politischen Debatten um PEPP (GKV-FQWG)

- Die Optionsphase wird um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2016 verlängert.
- Für die Häuser, die für eine Teilnahme optieren, werden budgetäre Anreize gesetzt.
- In diesen zwei Jahren wird das PEPP-System durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) grundsätzlich geprüft und es werden gegebenenfalls Alternativen dazu entwickelt.



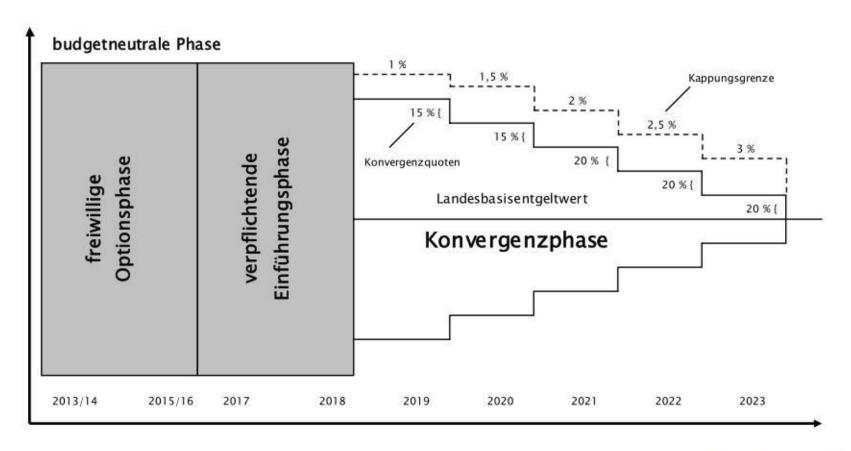
So war es einmal geplant...(PsychEntgG)

Abbildung 1: Phasen der Einführung des Psych-Entgeltsystems





So kommt es nun... (GKV-FQWG)





Ergebnis des Prüfauftrages

Vereinbarung

zur Weiterentwicklung des

pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen gemäß § 17d KHG

zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin,

sowie

dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., Köln, gemeinsam

und

der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V., Berlin

Vereinbarung vom 01.04.2014 zur Weiterentwicklung des Psych-Entgeltsystems

- Tagesgleiche
 Bewertungsrelationen je PEPP
 je nach Anzahl der
 Berechnungstage
- Entlassungstag zusätzlich abrechenbar
- Ergänzende tagesbezogene Entgelte (ET)
 - 1:1-Betreuung ab sechs Stunden
 - Intensivbehandlung ab drei Merkmalen
- InEK-Auftrag zur ICD-/OPS-Weiterentwicklung

Vereinbarungsergebnisse für 2015 (I)

- Die Abrechnung des Entlassungstages wird möglich dadurch wird der Degressionseffekt geringer (höherer Divisor).
- Die Fallzusammenfassung bzw. die Fristen wurden von der DKG aufgrund des geringeren Degressionseffektes in Frage gestellt.
- Es wurde eine verkürzte Frist über den Jahreswechsel von sechs (statt 21) Kalendertagen vereinbart.
- Eine "administrative Entlassung" zum Jahresende wurde nicht vereinbart.



Vereinbarungsergebnisse für 2015 (II)

- Ausgewählte Leistungen aus der Prä-Strukturkategorie sind nun als ergänzende Tagesentgelte (ET) über Relativgewichte im PEPP-Entgeltkataloges ausgewiesen.
- ET können tagesbezogen neben einer voll- oder teilstationären PEPP abgerechnet werden.
- Statt fünf Vergütungsstufen je PEPP gibt es nun bis zu 35 Vergütungsklassen, die je nach Behandlungsdauer zur Anwendung kommen.
- Im Ergebnis wird so dem Wunsch der Leistungserbringer nach tagesgenauer Abrechnung nachgekommen!



Tagesgleiche Bewertungsrelationen nach Vergütungsklassen (hier: PAO2A)

Vergütungs- klassen	BW/Tag 1	BW/Tag 2	BW/Tag 3	BW/Tag 4	BW/Tag 5
Tag 1	1,3625				
Tag 2	1,2934	1,2934			
Tag 3	1,2485	1,2485	1,2485		
Tag 4	1,2338	1,2338	1,2338	1,2338	
Tag 5	1,2232	1,2232	1,2232	1,2232	1,2232



Hierarchie der Strukturkategorien

KJP, teilstationär

Psychosomatik, teilstationär

Psychiatrie, teilstationär

Prä-Strukturkategorie

Psychosomatik, vollstationär

Psychiatrie, vollstationär

Psychiatrie, vollstationär

1:1-Betreuung

und Intensiv-

behandlung

ab drei

Merkmalen

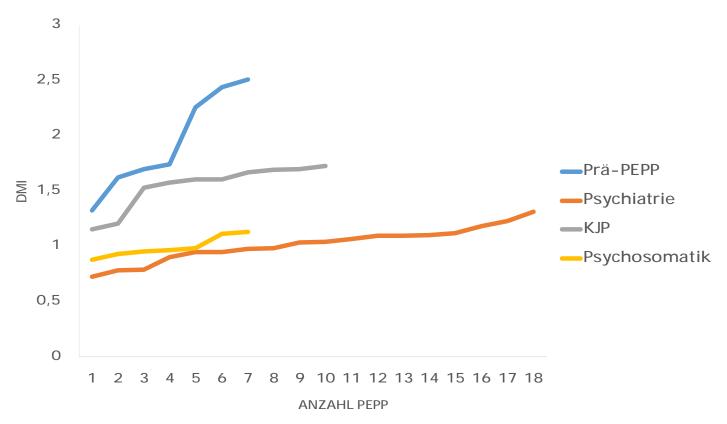
werden ab 2015

in ET

abgebildet



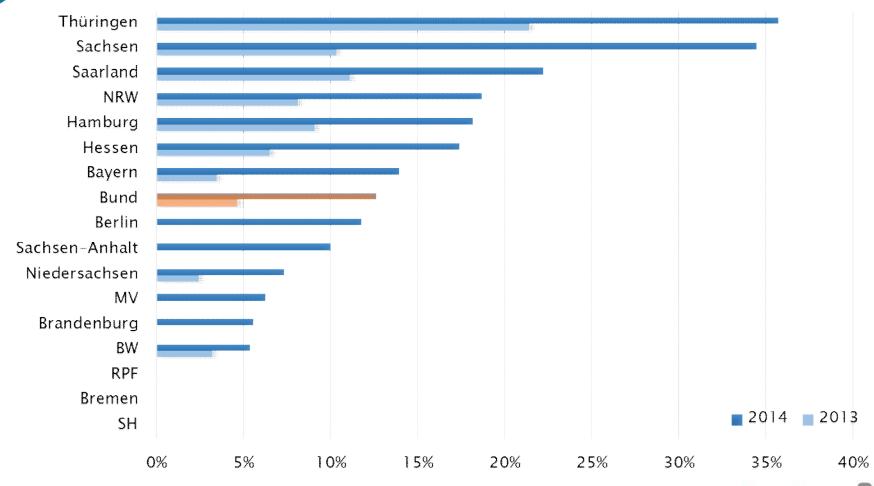
Schweregrad nach Strukturkategorien (gemessen an DMI je PEPP)



Quelle: PEPP-Abrechnungsdaten Ersatzkassen 2014



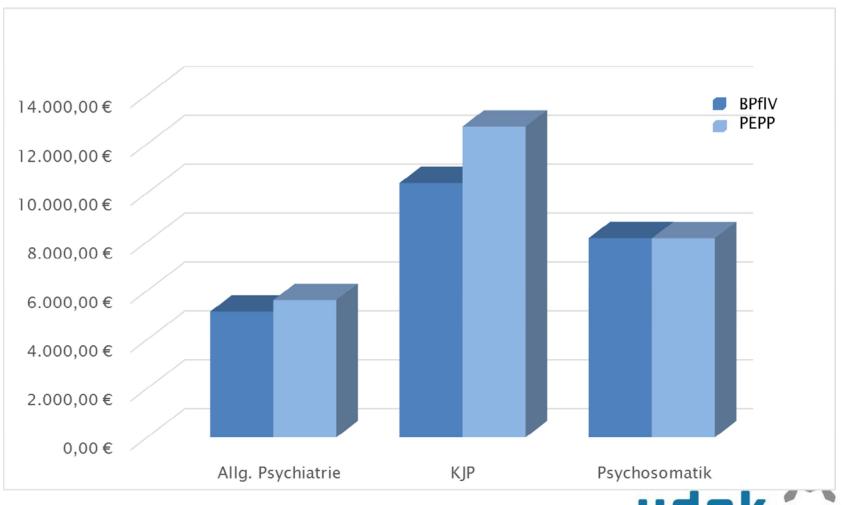
Anteil umgestiegener Häuser



Quelle: Vereinbarungsdaten Ersatzkassen 2013 und 2014 Stand Okt. 2014

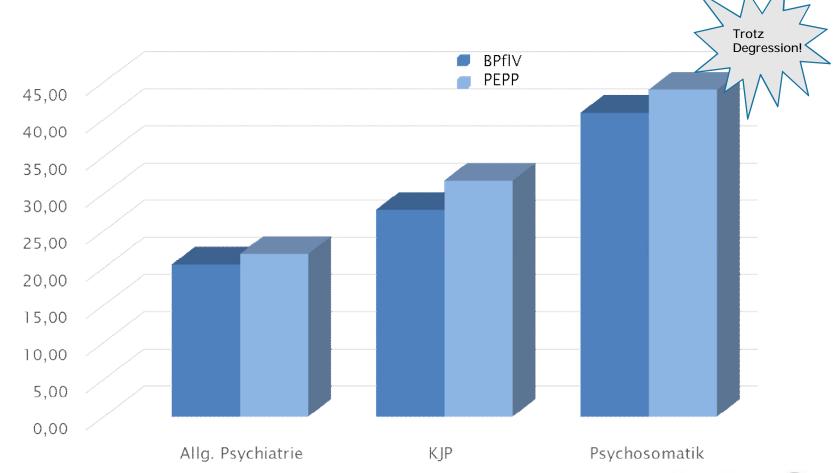


Durchschnittliche vollstationäre Fallkosten nach Fachabteilung



Quelle: Abrechnungsdaten Ersatzkassen 2014 (nur vollstationär)

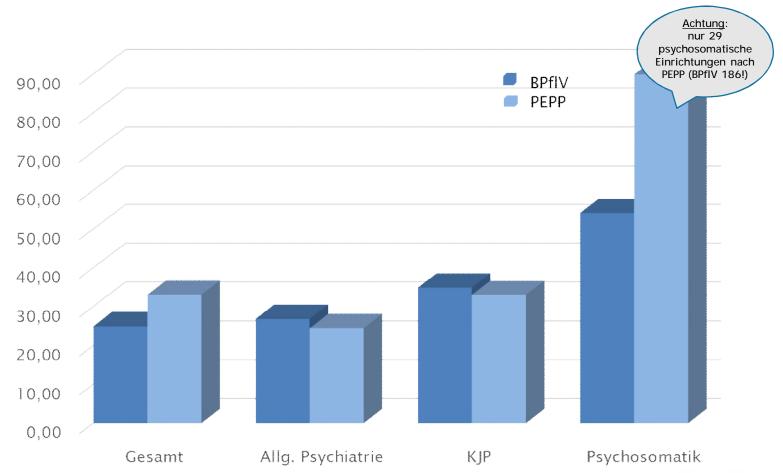
Durchschnittliche Verweildauer nach Fachabteilung



Quelle: Abrechnungsdaten Ersatzkassen 2014 (nur vollstationär)



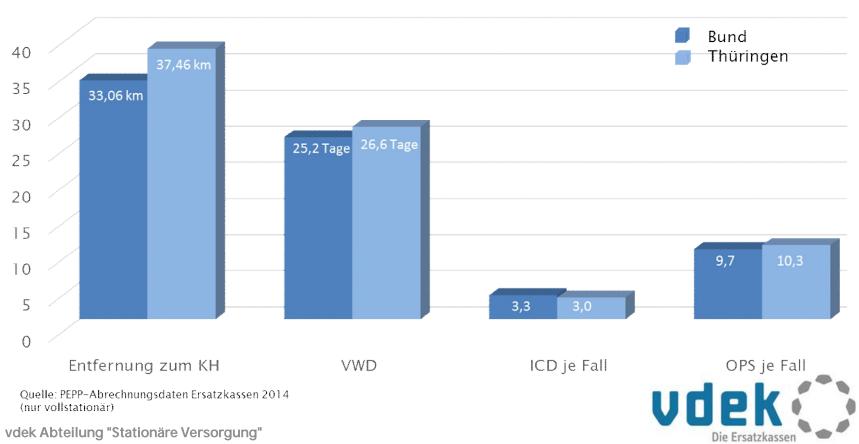
Durchschnittliche Entfernung zum Krankenhaus nach Fachabteilung



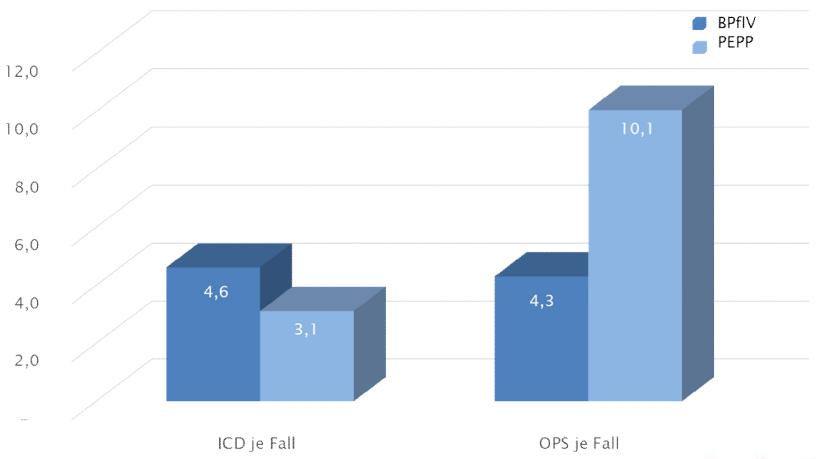
Quelle: Abrechnungsdaten Ersatzkassen 2014 (nur vollstationär)



Vergleich ausgewählter Kennzahlen



Signifikanter Anstieg der kodierten OPS je Fall

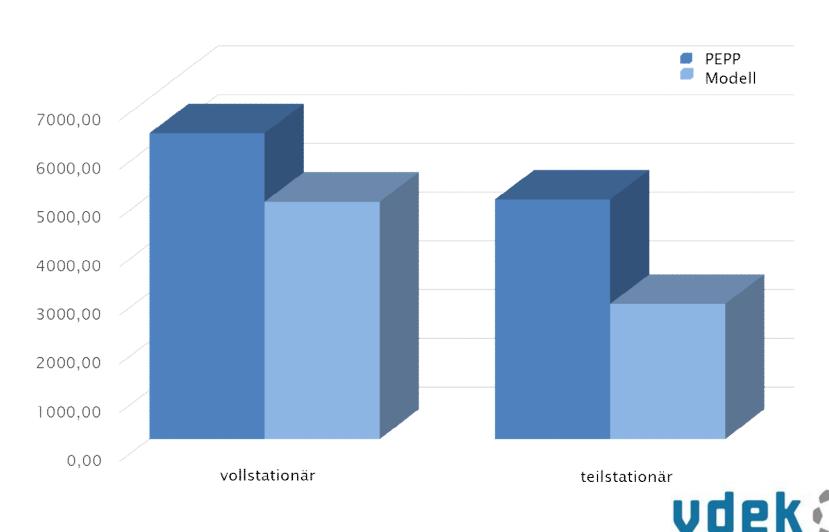




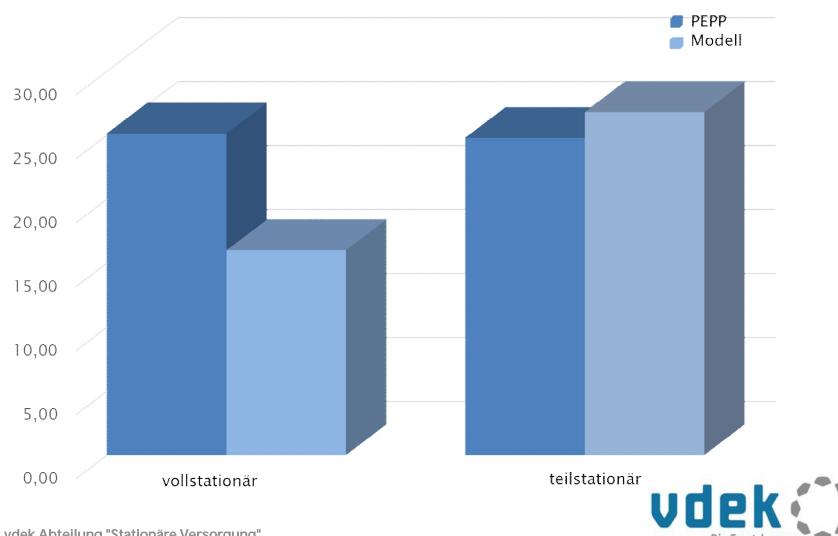




Deutlich geringere Fallkosten bei den Modellvorhaben



Verlagerung von voll- in teilstationäre Behandlung



Begleitforschung nach § 17d Abs. 8 KHG (I)

- Sollte grundsätzlich auch Veränderungen der Versorgungsstrukturen, Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche sowie Art und Umfang von Leistungsverlagerungen umfassen.
- Ergänzend hierzu ist dem BMG bis 2016 ein Bericht vorzulegen, in dem die ersten Erkenntnisse über Modellvorhaben einzubeziehen sind (§17d Abs. 4 S. 10 KHG).

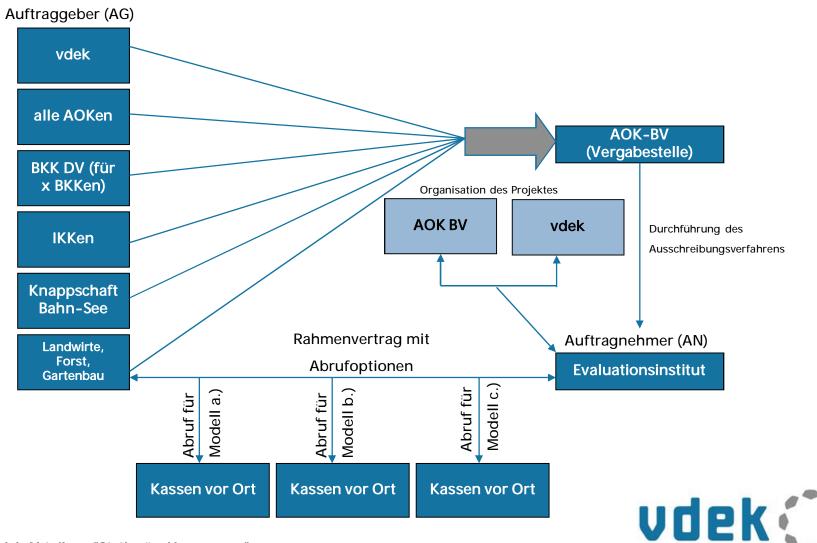


Begleitforschung nach § 17d Abs. 8 KHG (II)

- Modellvorhaben wurden allerdings als "Störvariabel" gekennzeichnet.
- Lediglich die Frage, ob das PEPP-Entgeltsystem zur Entwicklung von Modellprojekten führt, wurde berücksichtigt (wenig zielführend).
- InEK erhält die Daten (Auftrag § 64b Abs. 3 SGB V). Es besteht jedoch kein konkreter Auftrag der Selbstverwaltung, diese zu verwenden. Ein weiterer Weg ist die Evaluation nach § 65 SGB V (Kassenperspektive).



Gemeinsame Evaluation der Modellvorhaben



Bereits vereinbarte Modellvorhaben

- Klinikum Hanau (Hessen) ab
 01.09.2013 Laufzeit 8 Jahre
- Krankenhaus Glauchau (Sachsen) inkl.
 KJP ab 01.11.2013 Laufzeit 4 Jahre mit Verlängerungsoption auf 8 Jahre
- 3. Heinrich Braun Krankenhaus (Sachsen) ab 01.11.2013 Laufzeit 4 Jahre mit Verlängerungsoption auf 8 Jahre
- 4. St. Marien-Hospital Hamm (NRW) ab 01.01.2014 Laufzeit 8 Jahre
- 5. Klinikum Itzehoe (S.H.) ab 01.01.2014– Laufzeit 7 Jahre
- Fachkliniken Nordfriesland gGmbH
 (S.H.) ab 01.01.2013 Laufzeit 8 Jahre
- 7. Immanuel Klinik Rüdersdorf (Brandenburg) ab 01.01.2014 -Laufzeit 8 Jahre (nur TK und Barmer-GEK)

- 8. Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH (S.H.) ab dem 01.01.2013 – Laufzeit 8 Jahre
- imland gemeinnützige GmbH (S.H) ab 01.01.2013 – Laufzeit 8 Jahre
- 10. Johanniter-Krankenhaus Geesthacht GmbH (S.H.) ab 01.01.2013 Laufzeit 8 Jahre
- 11. Nordhausen (ehemaliges Regionalbudget Thüringen) inkl. KJP, vorher seit 2009 Modell nach § 24 BPfIV a.F. ab 01.01.2014 (alle Kassen außer TK, Barmer-GEK, PKV und Bundesknappschaft)
- 12. psychiatrische Klinik Lüneburg (Niedersachsen) ab 01.01.2014 (nur AOK Niedersachsen)



Problem der Leistungsbeschreibung

Der OPS-Code

- ist nicht geeignet, um damit ein Entgeltsystem zu bauen.
- enthält zu viele, wertlose und überdifferenzierte Codes
- bildet nicht die Leistungen in der Psychiatrie ab, sowohl stationär als auch ambulant!
- enthält zu wenig Patientenmerkmale (Symptombelastungen)
- beschreibt unsachgerecht Therapien (Medikamentöse und psychotherapeutische Therapieansätze)
- bedarf einer grundlegenden Überarbeitung
 - Streichung überflüssiger einzelleistungsorientierter Codes
 - Schaffung neuer Leistungsbeschreibungen, die es ermöglichen ein lernendes System sachgerecht zu füttern.



Dilemma der Leistungsbeschreibung am Beispiel der PIA-Doku-Vereinbarung

Vereinbarung

des bundeseinheitlichen Kataloges für die Dokumentation der Leistungen der psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) nach § 295 Abs. 1b Satz 4 SGB V (PIA-Doku-Vereinbarung)

zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

und

dem Verband der privaten Krankenversicherung, Köln,

gemeinsam und einheitlich

sowie

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin

- PIA-Doku-Vereinbarung als Ergebnis der Beratungen GKV/DKG
- Ergänzende Doku, zusätzlich zu den Abrechnungsdaten
- Daten sollen die Grundlage zur Erfüllung des Prüfauftrages stellen!



Übermittlung folgender Daten an das InEK + KK

PIA-001 PIA-Leistung ohne Arzt- bzw. Psychologen-

kontakt, ohne aufsuchende Behandlung

PIA-002 PIA-Leistung mit Arzt- bzw. Psychologen-

kontakt, ohne aufsuchende Behandlung

PIA-003 PIA-Leistung mit Arzt- bzw. Patientenkontakt,

mit aufsuchende Behandlung

PIA-004 PIA-Leistung ohne Arzt- bzw. Patientenkontakt,

mit aufsuchende Behandlung



Ausnahme für Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, teilweise Thüringen



Kontakte pro Fall (II)

"Nur Rezept abgeholt?"

		Hausbesuche			
	Kontakte pro PIA-Fall	PIA-001	PIA-002	PIA-003	PIA-004
Bund	2,86	24,44%	60,34%	11,37%	3,85%
Baden-Württemberg	3,51	22,50%	0,00%	0,00%	0,00%
Bayern	0,11	14,29%	85,71%	0,00%	0,00%
Berlin	3,4 <mark>9</mark>	37,69%	56,72%	3,93%	1,66%
Brandenburg	3,4 <mark>7</mark>	30,52%	64,04%	2,52%	2,92%
Bremen	0,1 <mark>8</mark>	25,86%	60,34%	13,79%	0,00%
Hamburg	2,66	27,88%	60,67%	11,31%	0,13%
Hessen	3, <mark>8</mark> 3	18,44%	66,27%	10,35%	4,93%
Mecklenburg-Vorpommer	1,73	28,20%	71,80%	0,00%	0,00%
Niedersachsen	3,93	19,21%	57,42%	13,56%	9,81%
NRW	3,1 <mark>8</mark>	28,40%	56,10%	13,06%	2,44%
Rheinland-Pfalz	4,70	22,04%	48,13%	24,51%	5,32%
Saarland	2,49	26,57%	71,72%	1,71%	0,00%
Sachsen	0,58	13,00%	83,97%	3,03%	0,00%
Sachsen-Anhalt	4,00	27,39%	64,16%	8,23%	0,22%
Schleswig-Holstein	3,36	22,48%	70,04%	6,61%	0,90%
Thüringen	1,28	1,66%	77,34%	21,00%	0,00%

von ergänzender Doku befreit - Daten daher nicht plausibel

Quelle: Abfrage Barmer GEK, TK, hkk / Quartal I/2013



Symptombelastung bei psychischen Erkrankungen

- Ziel sollte es sein, die Symptombelastung erfassen, um sie als Split-Kriterium im Vergütungssystem anzuwenden.
- Dies setzt einen psychometrischen Test voraus, der praktikabel und zugleich valide, reliabel und objektiv ist.
- Die Messung der Symptombelastung kann z. B. auf der Grundlage einer Fremdeinschätzung mittels HoNOS-Skala ("Health of the Nation Outcome Scale") erfolgen.
- Die Umsetzung kann im Kapitel XXII des ICD-Katalogs –
 Schlüsselnummern für besondere Zwecke (U00-U99) erfoglen.



Beispiel: Psychotherapeutische Therapieansätze

- 1. intensive verhaltenstherapeutische Behandlung bei Erwachsenen
- 2. intensive tiefenpsychologische Behandlung bei Erwachsenen
- 3. intensive psychoanalytische Behandlung bei Erwachsenen
- 4. intensive Behandlung mit einer anderen spezifischen psychotherapeutischen Behandlungsform bei Erwachsenen
 - Theoriegebundenes Konzept, Teamsupervisionen
- Kodierung in der ersten Woche, in der Mindestmerkmale erfüllt sind.



Beispiel: Medikamentöse Therapieansätze Antidepressiva

Medikamentöse antidepressive Therapie

- 1. Medikamentöse Neueinstellung auf ein Antidepressivum
- 2. Medikamentöse Umstellung ...
- 3. Kombinationstherapie mit einem oder mehreren Antidrepessivum/a
- 4. Kombinationstherapie mit einem oder mehreren Psychopharmak(on)a
- 5. Absetzversuch/Auslassversuch
- Keine Medikation trotz bestehender medizinischer Indikation
- Kodierung einmal pro Aufenthalt, in der Woche der Indikationsstellung zur medikamentösen Maßnahme.



PEPP 2015

- Aufwändig in der Budgetplanung und Abrechnung
- Abrechnung von Aufnahme- und Entlassungstag birgt Kalkulationsrisiko für die Krankenkassen
- Der PEPP-Katalog ist sehr kleinteilig geworden!
- PEPP ist als Verteilungsinstrument und zur Budgetbemessung geeignet.
- PEPP macht einiges anders; aber nicht unbedingt besser!
- Degression setzt "eigentlich" die richtigen Anreize, wenn eine weiterführende Behandlung gewährleistet ist.
- PEPP bleibt aber ein flexibles lernfähiges Instrument, dass unter den verschiedensten Rahmenbedingungen eingesetzt werden kann!

Fazit

- Das Entgeltsystem ist rein auf den stationären Bereich bezogen und führt daher zu weiteren Fehlanreizen (Stichwort Menge).
- Die Selbstverwaltungspartner, das DIMDI und das BMG müssen das ursächliche Problem der mangelhaften Leistungsbeschreibung lösen.
- Transparenz ist die Voraussetzung für den Aufbau von Qualitätssicherungsverfahren auch im Psych-Bereich. Misstrauensvotum ist hier fehl am Platz!
- Die Politik muss die Rahmenbedingungen (Zielsetzung) überdenken und ggf. anpassen (Ökonomisierung, Patientenorientierung, Sektorengrenzen etc.).
- PEPP muss nicht weg; läuft aber Gefahr zu entarten!





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stefan Wöhrmann
Abteilung "Stationäre Versorgung"
vdek
Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Tel.: 030/26931-1800